



Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen

Kühne, Friedrich Alfred

Leipzig, 1929

Das freie Bildungswesen der landwirtschaftlichen Verbände Von Dr. G. Oldenburg, Geh. Oberregierungsrat und Ministerialrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin, z. Z. ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83262](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-83262)

Das freie Bildungswesen der landwirtschaftlichen Verbände

Von G. Oldenburg, Berlin

Die schulmäßigen Veranstaltungen zur beruflichen Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses, wie sie in früheren Abschnitten dieses Handbuches im Zusammenhang dargestellt sind, finden ihre Ergänzung in außerordentlich zahlreichen und mannigfaltigen Fachbildungseinrichtungen, die man im Gegensatz zu den im allgemeinen an bestimmte Ortschaften gebundenen, nach ein für allemal feststehendem Lehrplan arbeitenden, fortlaufend oder in regelmäßigen Turnus betriebenen und vornehmlich für die heranwachsende Generation bestimmten Fachschulen als freies Bildungswesen bezeichnen kann. Diese Maßnahmen erstrecken ihren Wirkungskreis auf alle Berufsangehörigen, sind indessen vorwiegend für die berufliche Fortbildung der bereits im Berufe, sei es als Unternehmer oder Arbeitnehmer, tätigen Personen bestimmt. Die Lehrziele wechseln je nach dem Bedürfnis; überwiegend handelt es sich um Einrichtungen, die eine Aus- oder Fortbildung auf einem bestimmten Sondergebiet der landwirtschaftlichen Berufstätigkeit zu bezeichnen. Unternehmer oder Träger sind vorzugsweise die Landwirtschaftskammern und die landwirtschaftlichen Vereine.

Wie bereits gesagt, handelt es sich entsprechend der außerordentlich großen Verschiedenheit der wirtschaftlichen, natürlichen und kulturellen Bedingungen, unter denen die deutsche Landwirtschaft arbeitet, und den danach sehr unterschiedlichen Bedürfnissen um ein sehr weit verzweigtes und zeitlich wie örtlich sehr wechselvolles System von Maßnahmen der verschiedensten Art, die, im einzelnen zu schildern, bei weitem über den hier zur Verfügung stehenden Raum hinausgehen würde. Eine Beschränkung und Zusammenfassung der Darstellung ist deshalb geboten. Um trotzdem ein einigermaßen zutreffendes Bild von der Art und dem Umfang dieser sogenannten freien Bildungseinrichtungen der Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Vereine zu geben, versuchen wir alle in Betracht kommenden Maßnahmen in folgenden sechs Gruppen unterzubringen und in aller Kürze in ihrem Wesen und ihrer Zweckbestimmung zu kennzeichnen.

1. Das landwirtschaftliche Beratungswesen,
2. Vortragswesen und Lehrgänge,
3. Beispiels- und Musterbetriebe,

4. das landwirtschaftliche Versuchswesen,
5. das landwirtschaftliche Ausstellungswochen,
6. die landwirtschaftliche Fachpresse.

1. Das landwirtschaftliche Beratungswesen

Die gemeinhin als Wirtschaftsberatung bezeichnete Tätigkeit der Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Vereine bezieht eine Belehrung einzelner Landwirte, wie unter bestimmten, durch die Sachlage und die persönlichen Verhältnisse des Ratsuchenden gegebenen Umständen die Wirtschaftsführung am zweckmäßigsten, d. h. den größten Erfolg versprechend, einzurichten ist. Diese Beratung kann sich auf einzelne Teile des Betriebes beschränken (technische Sonderberatung) oder den ganzen Betrieb zum Gegenstand haben (Wirtschaftsberatung im eigentlichen Sinne).

Eine derartige Beratung wird im großen Umfang durch die von den Landwirtschaftskammern dafür eingesetzten Organe planmäßig betrieben. Den Mittelpunkt der bäuerlichen Wirtschaftsberatung bilden die landwirtschaftlichen Schulen, deren Fachlehrer während der schulfreien Zeit innerhalb ihres Schulbezirks eine beratende Tätigkeit auszuüben haben, die in der Regel auf eingehender örtlicher Prüfung der Verhältnisse fußt. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Beratung nur dann sachgemäß und erfolgreich sein kann, wenn sie auf genauer Kenntnis der Dinge und der beteiligten Personen beruht; sie erfordert nicht nur ein hohes Maß von Takt, Menschenkenntnis und Gewandtheit in der Behandlung von Menschen, sondern auch Vertrautheit des Ratgebers mit den zu behandelnden Fragen und Verhältnissen und setzt ferner voraus, daß der Ratsuchende zu der Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit des Beraters Vertrauen hat. Diese Voraussetzungen für eine ersprächliche Tätigkeit werden im allgemeinen um so sicherer gegeben sein, wenn der Wirtschaftsberater Gelegenheit gehabt hat, während einer längeren Reihe von Jahren die Verhältnisse seines räumlich nicht zu ausgedehnten Schul- und Beratungsbezirks gründlich kennenzulernen und mit Land und Leuten zu verwachsen. Ein häufiger Wechsel in der Person des Wirtschaftsberaters muß deshalb grundsätzlich nach Möglichkeit vermieden werden.

Die Tätigkeit der Leiter und Fachlehrer der landwirtschaftlichen Schulen als Wirtschaftsberater erstreckt sich im allgemeinen auf alle Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes; sie kann also je nach Lage des Falles Wirtschaftsberatung im eigentlichen Sinne oder technische Sonderberatung sein.

Eine besondere Organisationsform dieser Wirtschaftsberatung stellen die seit einigen Jahren ins Leben gerufenen Versuchsringe dar. Darunter ist eine Vereinigung von Landwirten zu verstehen, die sich zusammengeschlossen haben, um durch eigens zu diesem Zweck bestellte Fachbeamte (Versuchsringleiter, Versuchsringassistenten, Versuchsringtechniker), die für ihre Betriebe geeigneten Maßnahmen (Sortenwahl, Düngung, Fütterung, Maschinenanwendung, Arbeitsver-

fahren, Lohnmethoden usw.) durch fortlaufende Versuche und Kontrollen ermitteln zu lassen. In Preußen bestehen zurzeit etwa 500 derartige Beratungs- oder Versuchsringe.

Die hauswirtschaftliche Beratung der Landfrauen wird in steigendem Maße durch die an den Mädchenklassen der landwirtschaftlichen Schulen tätigen Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde ausgeübt.

Eine wertvolle Ergänzung findet die beratende Tätigkeit der Lehrkräfte an landwirtschaftlichen Schulen durch besondere Sachverständige für die verschiedenen Zweige der Landwirtschaft. Zu diesem Zwecke sind von den Landwirtschaftskammern nach Bedürfnis und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel, meist mit staatlicher Unterstützung, Spezialbeamte eingestellt mit der Aufgabe, innerhalb räumlich abgegrenzter Bezirke eine ständige und umfassende Belehrung und Beratung der Landwirte auszuüben, sowie als Hilfsorgane bei der Organisation und der Verwaltung der öffentlichen Einrichtungen zur Förderung einzelner Sonderzweige der landwirtschaftlichen Berufstätigkeit zu dienen. In einzelnen Ländern, so z. B. in Bayern, hat der Staat diese Berater (Landwirtschaftsinspektoren, Tierzuchtinspektoren usw.) selbst angestellt.

Derartige Fachbeamte sind für fast alle Sondergebiete in mehr oder weniger großer Zahl vorhanden, so u. a. für Ackerbau und Saatzauber, Moorkultur, Obst-, Wein- und Gartenbau, Hanf- und Flachsbau, Korbweidenbau, Pferdezucht, Viehzucht, Molkereiwesen, Fischzucht, Buchführung und Steuerberatung, Genossenschaftswesen, Maschinenwesen usw.

Die Gesamtzahl der Personen, die zurzeit im Reiche eine beamtete Tätigkeit als Spezialinstruktoren im Dienste der Landwirtschaftskammern, landwirtschaftlichen Verbände, teils auch von Kommunalverbänden (Kreisen), oder wie in Bayern und anderen süddeutschen Ländern auch des Staates ausüben, wird man mit 600 nicht zu hoch beziffern; die Zahl der Tierzuchtinspektoren beläuft sich allein auf über 250, von denen etwa 130 auf Preußen entfallen.

2. Vortragswesen und Lehrgänge

Die im vorhergehenden Abschnitt in großen Umrissen gekennzeichnete Tätigkeit der Landwirtschaftslehrer und Spezialfachbeamten lässt sich, soweit sie einen bestimmten landwirtschaftlichen Betrieb zum Gegenstande hat oder ihre Fürsorge dem Inhaber eines solchen zuwendet, unter den Begriff der Einzelberatung zusammenfassen. Durch sie lässt sich indessen immer nur ein kleiner Teil der Landwirte, und zwar häufig nur die dem Fortschritt besonders zugänglichen Elemente, erfassen, während es doch gerade darauf ankommt, auf die große Masse einzutwirken und sie für die Anwendung neuer Forschungsergebnisse und praktischer Erfahrungen zu gewinnen. Es müssen deshalb zur Einzelberatung noch Maßnahmen hinzutreten, die geeignet sind, eine Massenberatung zu bewirken. Diesem Zwecke dient eine planmäßig betriebene Vortragstätigkeit, die in dem

weitverzweigten landwirtschaftlichen Vereinswesen ihren unentbehrlichen Ausgangs- und Stützpunkt findet.

Besonders fruchtbringend wirken ferner die von den Landwirtschaftslehrern und Fachbeamten abgehaltenen Lehrgänge zur gründlichen Unterweisung auf einzelnen Sondergebieten. Um eine einigermaßen zutreffende Vorstellung von Art und Umfang dieser wichtigen Aufklärungsarbeit, die sich jahrein jahraus in örtlichem Wechsel vollzieht, zu ermöglichen, sei nur erwähnt, daß allein in Preußen schon im Jahre 1911 im ganzen 1324 derartige Ausbildungskurse für Landwirte durchgeführt wurden, von denen 293 eine Dauer von 1 Tag, 448 von 2 Tagen, 187 von 4—5 Tagen und 396 von mehr als 5 Tagen hatten. Die Besucherzahl belief sich auf nahezu 35 000 Personen. — Inzwischen haben die Lehrkurse entsprechend der erheblichen Vermehrung der landwirtschaftlichen Schulen und Fachbeamten eine ganz außerordentliche Ausgestaltung und Verallgemeinerung erfahren. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß jetzt alljährlich mindestens 5 bis 6 mal soviel Lehrgänge abgehalten werden, als dies im Jahre 1911 der Fall war, für das uns die oben angegebenen Zahlen zur Verfügung standen.

Es handelt sich also um eine gewaltige Summe von Arbeit, die alljährlich für die Verbreitung von Wissen und Können unter den Landwirten aufgewandt wird und die erfreulicherweise nicht ohne Erfolg geblieben ist, wie jeder Kenner der Verhältnisse umwunden wird zugeben müssen, wenngleich noch viel zu tun übrig bleibt.

Besonderer Erwähnung verdient noch, daß neuerdings das bewegliche Lichtbild (Wanderkino) in bemerkenswertem Umfange Verwendung bei Vorträgen und Lehrgängen findet, da sich der landwirtschaftliche Lehrfilm als ein sehr wirksames Mittel zur Massenbelehrung erwiesen hat.

Als neueste Errungenschaft der Wissenschaft und Erfindung ist der Rundfunk berufen, eine große, ja man kann wohl voraussagen, geradezu umwälzende Einwirkung auf das Bildungswesen auch auf landwirtschaftlichem Fachgebiet auszuüben. Vorläufig befindet sich seine Einführung auf dem platten Lande noch in den Anfangsstadien. Es scheint mir aber ein großes Allgemeininteresse vorzuliegen, seine Verallgemeinerung auf dem Lande mit öffentlichen Mitteln nach Möglichkeit zu beschleunigen.

3. Beispiele- und Musterbetriebe

Es ist eine bekannte und zu einem guten Teil in der Psyche, namentlich des bäuerlichen Landwirts, begründete Tatsache, daß er Neuerungen im allgemeinen wenig zugänglich ist, ja dahingehenden Anregungen nicht selten direkt Misstrauen entgegenbringt, das durch Ratschläge und wohlgemeinte Lehren allein nur schwer zu überwinden ist. Wort und Schrift genügen daher nur in den seltensten Fällen, die angeborene Zurückhaltung gegenüber technischen Fortschritten zu überwinden. Der Bauer will meist erst durch un widerlegliche Tatsachen überzeugt werden, ehe er sich zum Verlassen altgewohnter Wege entschließt; er will sehen, ehe er glaubt. Demgemäß hat es sich als besonders zweckdienlich erwiesen, ihm durch Beobachtung und Anstellung praktischer Versuche Gelegenheit zu geben, sich von der Nützlichkeit

neuzeitlicher Wirtschaftsmaßnahmen zu überzeugen und ihn durch die Vorführung von Beispiels- und Musteranlagen zur Nachahmung anzuregen.

Schon seit Jahrzehnten werden zu diesem Zwecke von den Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Vereinen unter Leitung der Landwirtschaftslehrer und landwirtschaftlichen Fachbeamten in umfassender Weise Maßnahmen dieser Art planmäßig durchgeführt. Eine besonders wichtige Rolle spielen dabei die vergleichenden Anbau- und Düngungsversuche, die alljährlich in zahlreichen Feldstufen ausgeführt werden, um durch den Augenschein davon zu überzeugen, welche Erfolge durch leistungsfähiges Saatgut und durch sachgemäße Kunstdüngeranwendung zu erzielen sind. Das gleiche Ziel verfolgt die Vorführung neuzeitlicher Ackergeräte und Maschinen. Auch die durch öffentliche Mittel geförderte Bereitstellung guter Zuchttiere erfolgt nicht oder weniger, um den beteiligten Landwirten wirtschaftliche Vorteile zuzuwenden, sondern sie bezweckt letzten Endes, durch das praktische Beispiel anregend, belehrend und überzeugend zu wirken. Diese Methode der Belehrung durch das Beispiel wird auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen Erzeugung in Feld, Wald und Wiese, in Stall und Haus mit großem Erfolg angewandt. Es würde zu weit führen, das weitverzweigte System der sich gegenseitig ergänzenden Maßnahmen und Einrichtungen hier auch nur einigermaßen erschöpfend zu behandeln. Die vorstehenden kurzen Andeutungen mögen genügen, um die außerordentlich große Bedeutung dieser freien Veranstaltungen zur fachlichen Belehrung der landwirtschaftlichen, insbesondere der kleinbäuerlichen Bevölkerung dazutun.

Eine Einrichtung, die sich als besonders zweckdienlich und wirksam erwiesen hat, sind die sogenannten bäuerlichen Beispielsbetriebe, das sind bäuerliche Wirtschaften, deren Inhaber sich vertraglich verpflichtet haben, gegen eine mäßige Entschädigung ihren Betrieb eine Reihe von Jahren (in der Regel für die Dauer einer Fruchtfolgerotation) in allen seinen Teilen (Acker- und Viehwirtschaft, Inventar, Meliorationen usw.) nach den Ratschlägen des zuständigen Wirtschaftsberaters einzurichten und zu führen. Der Inhaber des fraglichen Betriebes unterwirft sich für die Dauer des Abkommens einer entsprechenden Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer, bzw. den von dieser beauftragten Landwirtschaftslehrer und übernimmt die Verpflichtung, Interessenten Aufschluß über die zur Verbesserung des Betriebes durchgeführten Maßnahmen und ihre Erfolge, über die zur Verbesserung des Betriebes durchgeführten Maßnahmen und ihre Erfolge, über die buchmäßige Aufzeichnungen zu machen sind, zu geben. Derartige Beispielsbetriebe sind in den letzten Jahren in größerer Zahl in allen Teilen Deutschlands eingerichtet worden; in Preußen gibt es zurzeit mehrere hundert, die sich auf alle Provinzen verteilen. Ihre Zahl wird ständig vermehrt, und es wäre dringend zu wünschen, daß in absehbarer Zeit in jedem Landkreise mehrere vorhanden wären, noch besser, daß in jeder größeren Landgemeinde ein Beispielswirt als Pionier des Fortschritts wirkt. Dadurch würde eine gewaltige Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung schnell und sicher erreicht werden können.

4. Das landwirtschaftliche Versuchswesen

Während die im vorhergehenden Abschnitt geschilderten Einrichtungen lediglich den Zweck verfolgen, durch das den jeweils vorliegenden Verhältnissen der Praxis angepaßte Beispiel anregend und belehrend zu wirken, fällt den Veranstaltungen, die man als landwirtschaftliches Versuchswesen zu bezeichnen pflegt, noch die weitergehende Aufgabe zu, in exakter Weise festzustellen, wie sich die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen unter bestimmten Verhältnissen für die Praxis am besten nutzbar machen lassen. Beide Arten von Einrichtungen verfolgen zwar letzten Endes das gleiche Ziel der Übertragung von Neuerungen und Verbesserungen in die große Praxis; sie unterscheiden sich jedoch recht wesentlich in der Art ihrer Durchführung insofern, als die letzteren über die unmittelbaren lokalen Bedürfnisse der Praxis hinaus durch Anwendung genauer Untersuchungsmethoden unter möglichster Ausschaltung und Berücksichtigung aller Fehlerquellen Versuchsergebnisse anstreben, die eine Verallgemeinerung für gleichartige Verhältnisse gestatten. Man kann die grundsätzliche Verschiedenheit vielleicht auch so erläutern, daß man der einen Gruppe lediglich praktische (wirtschaftliche) Ziele (Übertragung bewährter Maßnahmen in die Praxis), der anderen dagegen darüber hinaus auch wissenschaftliche Aufgaben (Ermittlung der Anwendbarkeit und Anwendungsart wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in der Praxis unter jeweils gegebenen Bedingungen, Feststellung der Ursachen des Versagens bestimmter Maßnahmen usw.) zuweist. Es ist im Wesen der Sache begründet, daß sich eine scharfe Grenze zwischen Beispielseinrichtungen und Versuchseinrichtungen häufig nicht ziehen lassen wird, vielmehr wird es Übergänge und Zwischenglieder der verschiedensten Art geben.

Die Versuchseinrichtungen beanspruchen eine über die erforderlichen Hilfseinrichtungen (Laboratorien usw.) verfügende wissenschaftliche Leitung; sie finden demgemäß ihren Ausgangs- und Mittelpunkt in dem vom Reich und Staat, den Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Verbänden eingerichteten landwirtschaftlichen Versuchs- und Forschungsanstalten (landwirtschaftliche Versuchsstationen). Durch wissenschaftliche Forschungen, praktische Versuche auf Versuchsfeldern usw., durch Lehrgänge und Vorträge bemühen sich diese Institute die ihnen gestellten Aufgaben zu lösen. Ursprünglich unter dem Einfluß der Lehren von Justus v. Liebig (Mitte des vorigen Jahrhunderts) überwiegend als agrikultur-chemische Versuchsstationen eingerichtet und mehr oder weniger alle für den Landwirt wichtigen Gebiete der angewandten Naturwissenschaften berücksichtigend, hat sich ein Teil der Anstalten Spezialaufgaben zugewandt in der Erkenntnis, daß nur auf diesem Wege die für die Vertiefung der Kenntnisse erforderliche Arbeitsteilung möglich ist.

In Preußen sind etwa 60, in den übrigen Ländern gegen 30 Versuchs- und Forschungsanstalten vorhanden.

Eine besondere Würdigung erfordern schließlich noch die Versuchsgäter (Versuchswirtschaften), die man seit etwa 35 Jahren in Deutschland einzurichten

begonnen hat, um in ihnen geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu haben, die eine wissenschaftlich genaue Nachprüfung der Forschungs-(Laboratoriums-) Ergebnisse in ihrer Anwendbarkeit für die Praxis gestatten. Derartige Versuchsgüter haben sich als eine notwendige Ergänzung der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen erwiesen; ihre Zahl hat demgemäß von Jahr zu Jahr zugenommen. Sie sind in der Regel wissenschaftlichen Instituten (Versuchs- und Forschungsanstalten, landwirtschaftlichen Hochschulen, Universitätsinstituten) angegliedert und dienen außer wissenschaftlichen (Forschungs-)Zwecken auch Lehrzwecken.

5. Das landwirtschaftliche Ausstellungswesen

Man wird zunächst versucht sein, die Ziele des landwirtschaftlichen Ausstellungswesens ganz überwiegend auf wirtschaftlichem Gebiet zu suchen und ihren belehrenden, fachbildenden Einfluß als etwas Nebensächliches oder doch zum mindesten nicht unmittelbar Gewolltes aufzufassen. Mit einer derartigen Einschätzung würde man indessen dem Wesen und den Aufgaben des spezifisch landwirtschaftlichen Teiles der in Rede stehenden Veranstaltungen nicht gerecht werden, denn sie bieten in ihrer Eigenart außerordentlich wichtige und wirksame Gelegenheiten, Anregungen und Belehrungen in die große Masse der erfahrungsgemäß bei solchen Anlässen zusammenströmenden Berufsangehörigen zu tragen. Diese Auswirkung stellt sich in um so stärkerem Grade ein, wenn die Art der Durchführung von Ausstellungen diesem Gesichtspunkt nach Möglichkeit Rechnung trägt, wie dies durch Verbindung mit Wettbewerben, Leistungsprüfungen, Demonstrationen usw. geschehen kann und von jeher mit großem Erfolge geschieht. Man würde also ein besonders wichtiges Fachbildungsmittel für die Landwirtschaft unerwähnt lassen, wenn man des Ausstellungswesens im Rahmen der freien Bildungsanstalten nicht gedenken wollte.

Neben den zahlreichen lokalen Veranstaltungen der landwirtschaftlichen Orts- und Kreisvereine, deren Ausstellungen sich auf alle Gebiete der landwirtschaftlichen Technik und der zweckverwandten Gewerbe erstrecken oder auf ein Teilgebiet (z. B. Obstausstellungen, Tierschauen, Geflügelausstellungen, Saatzauchtausstellungen, Geräteschauen, Ausstellung von Molkereierzeugnissen usw.) beschränken, pflegen die Landwirtschaftskammern in größeren Zeitabständen (etwa alle 5 oder 10 Jahre) Provinzialschauen zu veranstalten, die Zeugnis von den erzielten Fortschritten ablegen und den Berufsgenossen Gelegenheit bieten sollen, durch Vergleich der eigenen Leistungen mit den vorgeführten sich Rechenschaft darüber abzulegen, ob sie es verstanden haben, eine dem Stand der Technik entsprechende Leistungsfähigkeit zu entfalten.

Gekrönt wird der plannmäßige Aufbau des deutschen landwirtschaftlichen Ausstellungswesens durch die Wanderausstellungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, die in normalen Zeiten alljährlich abgehalten werden. Diese Schauen stellen nach Art und Umfang des auf ihnen in mustergültiger Ordnung Gebotenen anerkanntermaßen das Vollkommenste dar, was es auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Ausstellungswesens im In- und Auslande gibt.

6. Die landwirtschaftliche Fachpresse

Es liegt auf der Hand, daß unter den eigenartigen Verhältnissen, unter denen die Landwirtschaft im Gegensatz zum städtischen Gewerbe arbeiten muß, der Fachpresse als Mittel zur Verbreitung von Fortschritten eine ganz besonders große Bedeutung zukommt. Man kann die wichtige Aufgabe, die der landwirtschaftlichen Fachpresse zufällt, wohl kurz auch durch die Feststellung der Tatsache kennzeichnen, daß es nur mit Hilfe der Fachpresse möglich ist, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und praktischer Erfahrung an die große Masse der im Lande weit verstreut wohnenden großen und kleinen Landwirte schnell heranzubringen und ihnen die aus der jeweiligen Sach- und Wirtschaftslage sich ergebenden Anregungen und Ratschläge rasch und rechtzeitig zu vermitteln. Dieser Einschätzung entspricht es, daß die landwirtschaftliche Literatur schon seit Jahrzehnten sich eines großen Umfanges erfreut. Dies kommt namentlich auch in der Fülle der periodisch erscheinenden, bzw. in den verschiedenen Zeitschriften erschienenen Fachzeitschriften zum Ausdruck. Zählt doch bereits Meihen in seinem grundlegenden Werke „Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staates“ Band III (1871) mehrere hundert Fachblätter landwirtschaftlicher und zweckverwandter (angewandte Naturkunde, Agrarpolitik usw.) Art auf, die bis dahin durch längere oder kürzere Zeit hindurch erschienen waren. Seit dieser Zeit hat mit dem Ausbau des landwirtschaftlichen Bildungswesens und der durch sein Wirken hervorgerufenen größeren Aufnahmefähigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung auch der Umfang der landwirtschaftlichen Fachliteratur einen früher nicht geahnten Aufschwung genommen. In dieser Hinsicht ist zunächst festzustellen, daß inzwischen (also innerhalb der letzten 50 Jahre) eine bis dahin nicht vorhandene eigene landwirtschaftliche Fachliteratur entstanden ist, die nach Art, Umfang und Vielseitigkeit den Vergleich mit der Spezialliteratur anderer Berufe nicht zu scheuen braucht. Es liegt eine höchst erfreuliche Entwicklung vor, die ihren Ausdruck darin findet, daß heutzutage fachliche Werke, Hand- und Lehrbücher für die verschiedenen Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes in der Mehrzahl der größeren und mittleren Landwirtschaftsbetriebe nicht mehr fehlen. Besondere Bedeutung kommt der Fachpresse, d. h. den periodisch erscheinenden Fachzeitschriften zu.

Man hat zu unterscheiden zwischen wissenschaftlichen Fachzeitschriften, die sich an die fachwissenschaftlich ausgebildeten Landwirte wendenden Fachpresse und schließlich den für die breite Masse der landwirtschaftlichen Bevölkerung bestimmten populär gehaltenen Fachblättern. In allen drei Gruppen gibt es ferner neben Zeitschriften, die alle den Landwirt interessierenden Wissensgebiete berücksichtigen, auch solche, die einen besonderen Zweig bevorzugen oder ausschließlich behandeln (Allgemeine Fachpresse — Spezialfachpresse). Es entspricht dem Wesen des Fortschritts, daß mit fortschreitender Entwicklung auch eine Spezialisierung Platz greift, die sich auf dem in Nede stehenden Gebiet in dem Erscheinen zahlreicher Sonderfachorgane kundtut, die sich naturgemäß immer nur an einen beschränkten Kreis von Spezialinteressenten wenden. So verfügen wir über

zahlreiche Zeitschriften für Tierzucht (Pferde-, Rindvieh-, Schweinezucht usw.), Geflügelzucht, Bienenzucht, Pflanzenzucht, Zuckerrübenbau, Kartoffelkultur usw. Es gibt fast kein Gebiet, das nicht mehrfach über solche Sonderorgane verfügt. Dieser Entwicklungsgang bringt zwar große Vorteile, die in der nur so möglichen, gründlicheren und intensiveren Behandlung des Arbeitsgebietes zu erblicken sind, aber ebenso unbestreitbar birgt er in gewisser Hinsicht Nachteile oder Gefahren, die in der unvermeidlichen Zersplitterung der Kräfte und der sich daraus ergebenden Verminderung der Einwirkung auf breite Schichten beruhen.

Auch das wissenschaftliche Publikationswesen der Landwirtschaft leidet im allgemeinen unter einer weitgehenden Zersplitterung, die einer Verbreitung und Auswertung der Forschungsergebnisse häufig abträglich ist. Die Stoßkraft der hauptsächlichsten Zentralorgane (Landwirtschaftliche Jahrbücher, Zeitschrift für Agrikulturchemie usw.) wird durch das Erscheinen einer größeren Zahl gleichartige Ziele verfolgender und sich im allgemeinen an den gleichen Leserkreis wendender Fachzeitschriften beeinträchtigt. Eine planmäßige Zusammenfassung unter Sonderung nach Forschungs- bzw. Wissensgebieten läge sicherlich im Allgemeininteresse, denn es würde auf diese Weise leichter und vollkommener erreicht werden, daß die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung an diejenigen Stellen und Personen sicher herangebracht werden, die zur erfolgreichen Ausübung ihres Berufes davon Kenntnis nehmen müssen und berufen sind, gegebenenfalls für ihre Nutzbarmachung in der Praxis zu sorgen.

Auch bei der Gruppe derjenigen Fachzeitschriften, die wir zuvor als landwirtschaftliche Fachpresse im engeren Sinne bezeichnet haben, machen sich die Erscheinungen der Planlosigkeit und Zersplitterung, wenn auch in etwas anderer Richtung, bemerkbar. Neben einigen führenden Fachzeitungen (Deutsche landwirtschaftliche Presse, Illustrierte landwirtschaftliche Zeitung, Fühlings landwirtschaftliche Zeitung, Journal für Landwirtschaft u. a. m.), die über einen mehr oder weniger großen Abonnentenkreis meist fachwissenschaftlich ausgebildeter Landwirte verfügen, und den Organen der großen landwirtschaftlichen Vereinigungen (Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse usw.) stehen hier die Fach- und Publikationsorgane (meist Wochenschriften) der Landwirtschaftskammern an erster Stelle. Man sollte annehmen, daß dafür gesorgt wäre, daß diese Sprachrohre des Fortschritts regelmäßig in das Haus aller berufstätigen Landwirte des Kammerbezirks, zum mindesten aber der zur Kammer beitragspflichtigen Landwirte gelangen. Dem ist aber leider nicht so, im Gegenteil, es ist festzustellen, daß die Verbreitung dieser wichtigen Hilfsmittel der Beeinflussung und Belehrung in den meisten Kammerbezirken sehr zu wünschen übrig läßt. Auf diesem Gebiete wäre durch Vervollkommenung des Inhalts gegebenenfalls unter Zusammenlegung kleinerer Blätter noch außerordentlich viel zu tun, um eine wirklich leistungsfähige provinzielle oder Landesfachpresse zu schaffen.

In diesem Zusammenhang scheint es mir notwendig, noch eines besonders

wirk samen, literarischen Hilfsmittels für den Landwirt, insonderheit für die Leiter mittlerer und größerer Betriebe, zu gedenken, wie es die landwirtschaftlichen Kalender darstellen. Diese Taschenbücher mit ihren Hilfs- und Umrechnungstabellen sind zum unentbehrlichen Handwerkszeug für jeden nach neuzeitlichen Grundsätzen wirtschaftenden Landwirt geworden. Zu den verbreitetsten Ratgebern dieser Art gehört der im Verlag von Paul Parey, Berlin, seit etwa 60 Jahren erscheinende Landwirtschaftliche Kalender von Menzel und Lengerke, der jetzt eine jährliche Auflage von über 60 000 erreicht hat.

Selbst wenn es gelingen sollte, die soeben behandelten Fragen des landwirtschaftlichen Pressewesens in allgemein befriedigender Weise zu lösen, würde damit noch nicht allen Bedürfnissen der landwirtschaftlichen oder richtiger gesagt, der ländlichen Bevölkerung auf dem Gebiete des publizistischen Aufklärungsdienstes genügt sein. Dazu bedarf es noch mannigfacher und sehr umfassender Ergänzungen, die es ermöglichen, Ratschläge und Winke für sachgemäße Ausübung des Berufs zu rechter Zeit und in wirklicher Form regelmäßig bis in die kleinste Bauernkate und auch in das Haus des Landarbeiters gelangen zu lassen. Neben populär gehaltenen Fachblättern, etwa als Sonntagsbeilagen zu den gelesensten Lokalzeitungen, wäre an die planmäßige Verteilung von Kurz und allgemein-verständlich gehaltenen Flugschriften und Flugblättern, sowie an den Anschlag durch Wort und Bild wirksam gestalteter Plakate an verkehrsreichen Punkten u. dgl. m. zu denken. So könnte erreicht werden, daß jedermann fortlaufend und schnell über das unterrichtet wird, was von ihm jeweils besonders zu beachten ist und ihm auf Grund wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und praktischer Erfahrungen empfohlen werden kann. Auf diesem Gebiet ist noch recht viel zu tun übrig, und eine Gefahr, daß des Guten zu viel getan werden könnte, schon angesichts der Vielseitigkeit und Größe des zu behandelnden Gebietes und der in der Eigenart der persönlichen und sachlichen Verhältnisse begründeten Wahrheit, daß nur Beharrlichkeit zum Ziele führen kann, kaum vorhanden. In mancher Hinsicht (nicht in jeder) können die Vereinigten Staaten von Nordamerika als Vorbild für eine großzügige Ausnutzung solcher Werbe- und Belehrungsmittel dienen.

Nur bei planmäßig und umfassend, durch eine längere Zeitspanne hindurch betriebener Aufklärungsarbeit lassen sich Wissen und Können in der Landwirtschaft so verbreiten, daß eine nachhaltige Steigerung der Erzeugung mit sicherer Aussicht auf Ernährung unserer Bevölkerung aus der heimischen Scholle erreicht werden kann. Diese alle Schichten der ländlichen Bevölkerung erfassende Fachausbildung ist als das Mittel zu bewerten, mit Hilfe dessen die deutsche Landwirtschaft auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig erhalten und die deutsche Volkswirtschaft vor schweren Rückschlägen bewahrt werden kann. Angesichts der Bedeutung und Tragweite, die diesen Zusammenhängen für Deutschlands Zukunft innewohnen, darf keine Mühe und kein Opfer zu groß erscheinen, um endlich durchgreifende Maßnahmen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Ausbildungswesens von Reichs und Staats wegen in die Wege zu leiten.